

15. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz, 15. Dezember 1949.

36 J

Anfrage

der Abg. Zechtl, Astl, Olah und Genossen
an den Bundesminister für Inneres,

betreffend die Vorfälle anlässlich der Demonstration von Bauarbeitern in
Innsbruck.

Anlässlich einer Demonstration von Bauarbeitern am Freitag, den 9. Dezember 1949, vor dem Gebäude der Innsbrucker Handelskammer kam es zu Vorfällen, die schliesslich zu unerfreulichen Auseinandersetzungen zwischen Demonstranten und Polizisten geführt haben. Die bis dahin ruhig verlaufene Demonstration wurde zu einer erregten Kundgebung, als aus dem Gebäude der Handelskammer Behälter mit Tränengas auf die Menge geworfen wurden. Es ist Angelegenheit einer objektiven Untersuchung, festzustellen, wer diese Behälter geworfen hat und wie sie in ihren Besitz gekommen sind. Als die empörte Menge mit Steinwürfen gegen die Fenster der Handelskammer reagierte, wurde die zum Schutz des Gebäudes bereitgestellte Polizei zur Abwehr der Demonstranten befohlen.

Nach Zeitungsberichten sowie nach protokollarischen Aussagen einzelner Demonstranten sollen jedoch einzelne Polizeiorgane bei der Erfüllung ihres Auftrages besonders aggressiv und rücksichtslos vorgegangen sein, so dass auch Nichtdemonstranten von den Polizeimassnahmen getroffen wurden.

Es scheint daher notwendig, auch im Interesse genereller Polizeiorgane, die sich den Demonstranten gegenüber korrekt benommen haben, eine Untersuchung der Vorfälle einzuleiten.

Aus diesem Grunde stellen die gefertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres die nachstehende

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister bereit, über die Vorfälle bei der Innsbrucker Demonstration eine Untersuchung einzuleiten, um festzustellen,
 1. ob und durch wen aus dem Gebäude der Handelskammer Tränengasbehälter auf die demonstrierende Menge geschleudert wurden und woher, bejahendensfalls, diese Tränengasbehälter stammen;
 2. ob und welche Polizeiorgane bei der Anordnung und Durchführung von Massnahmen im Zusammenhang mit der genannten Demonstration ihre Befugnisse überschritten haben?